BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE BAUBEGLEITUNG EINZELMAßNAHMEN

Am 01.01.2021 ist der erste Teil der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Kraft getreten. Die folgenden Informationen gelten für die Fachplanung und Baubegleitung im Rahmen von Einzelmaßnahmen, für die Sie über das BAFA einen Zuschuss erhalten. Ab dem 01.07.2021 gelten diese Bedingungen auch für die Kreditvariante Einzelmaßnahmen, für die die KfW zuständig ist.

ZUSCHUSS

- 50 Prozent der förderfähigen Kosten Förderfähige Kosten:
- max. 5.000 Euro für 1-2 Familienhäuser pro Antrag
- max. 2.000 Euro pro Wohneinheit und 20.000 Euro pro Antrag für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten

Die Förderung erfolgt für die Beauftragung eines Energie-Effizienz-Experten oder einer Expertin. Die Leistungen können ergänzend durch Dritte (z.B. unabhängige Fachplaner/-innen) erbracht werden.

Förderfähige Leistungen

- Energetische Fachplanung (z.B. Bestandsaufnahme, Detailplanung Wärmebrücken, Luftdichtheitskonzept, Lüftungskonzept, Berechnungen zum hydraulischen Abgleich)
- Akustische Fachplanung (um den Lärmschutz bei akustischen Geräten wie Luftwärmepumpen zu verbessern)
- Energetische Baubegleitung (z.B. Unterstützung bei der Angebotseinholung, Ausschreibung von Baumaßnahmen, Baustellenbegehungen, Luftdichtheitsmessung, Thermografieaufnahmen)
- Dokumentation (z.B. vollständige
 Berechnungsunterlagen, Nachweise Dritter,
 Abnahmeprotokolle, Gebäudeenergieausweis)
- Leistungen von unabhängigen Fachplaner/-innen (z.B. Fachplanung Haustechnik, Fachbauleitung Haustechnik), Überprüfung dieser Leistungen durch Energie-Effizienz-Experten und Expertinnen
- Sonstige Leistungen (z.B. Messung der Innenraumluftqualität, Schallschutzmessungen)
- Einbindung der Energie-Effizienz-Experten und Expertinnen in das Förderverfahren

WICHTIGE HINWEISE

- Förderanträge sind vor Beginn des Bauvorhabens mit dem Antrag für die Sanierungsmaßnahme zu stellen.
- Experten und Expertinnen für die Baubegleitung finden Sie hier: www.energie-effizienz-experten.de
- Bei einer Antragstellung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung) **muss** ein Energie-Effizienz-Experte oder eine Expertin eingebunden werden.



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn

Telefon: 06196 / 908-1625 Fax: 06196 / 908-1800

www.bafa.de



BUNDESFÖRDERUNG FÜR ENERGIEBERATUNG

Im Rahmen der Bundesförderung für Energieberatung (BAFA Energieberatung/Vor-Ort-Beratung) wird der energetische Ist-Zustand eines Gebäudes ermittelt und auf Grundlage dieser Daten wird ein Sanierungskonzept erstellt. Dabei werden die thermische Hülle (Dach, Fassade, Fenster, Türen) und die Anlagentechnik (Heizung, Warmwasser) einbezogen. Die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Energieberatungsbericht zusammengefasst. Beim Sanierungskonzept sind 2 Varianten zu unterscheiden:

Gesamtsanierung in einem Zug	Schritt-für-Schritt-Sanierung
 Ziel der Sanierung ist es, ein KfW-Effizienzhaus- niveau zu erreichen. Bei den KfW-Effizienzhäusern gibt es – abhängig vom erreichten energetischen Niveau – unterschiedliche Effizienzhaus-Standards. 	Ein Sanierungsfahrplan zeigt auf, wie das Gebäude mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen umfassend energetisch in Schritten saniert werden kann.

Energieberatungsbericht

- Seit dem 01.07.2017 besteht die Möglichkeit den Bericht in standardisierter Form als "individueller Sanierungsfahrplan" zu erhalten.
- Die Bundesförderung für effiziente Gebäude ermöglicht einen zusätzlichen Zuschuss von 5 Prozent, wenn sie Maßnahmen aus dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP-Bonus) umsetzen.
- 😁 Ein Merkblatt für die Mindestanforderungen an den Inhalt eines Beratungsberichtes finden Sie auf den Internetseiten des BAFA.

ZUSCHUSS

- 🤫 80 Prozent der förderfähigen Kosten
- Max. 1.300 Euro für Ein-/Zweifamilienhäuser
- Max. 1.700 Euro für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten
- 🗝 Wohnungseigentümergemeinschaften: Zusätzlicher Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro für die Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlungen oder Beiratssitzungen.

Voraussetzung ist, dass der Bauantrag oder die Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 10 Jahre zurückliegt.

Eine zusätzliche Förderung (z.B. vom Land, Kommune) ist möglich. Die Summe der Förderung darf 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

Berater und Beraterinnen für die Energieberatung finden Sie hier: www.energie-effizienz-experten.de. Diese stellen den Antrag für Sie.



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn

Telefon: (06196) 908-1625 Fax: (06196) 908-1800

www.bafa.de

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch





Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand: 10.01.2021